

**Preisblatt der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung
mit Strom**
gültig ab 01.01.2021



Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

GRUNDVERSORGUNGSTARIF (GVT)			
		Nettopreise	Bruttopreise
	Arbeitspreis	25,84 Cent/kWh	30,75 Cent/kWh
	Grundpreis	7,23 €/Monat	8,60 €/Monat

Erläuterungen zum Preisblatt:

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (z. Zt. 19% - Stand 01.01.2007). Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Bitte beachten Sie auch unsere günstigen GUN-Strom-Angebote!

Telefon: 09831/8004-118

www.swg-gun.de

Erläuterungen zu den Preisbestandteilen

gültig ab 01.01.2021



Allgemeiner Preis der Grundversorgung		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr:	103,20 Euro	
Grundpreis pro Monat:	8,60 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde:		30,75 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr:	86,76 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde:		25,84 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer:		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden):		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz:		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:		0,254
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes:		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:		0,009
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung:		0,432
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde:		5,05
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz:	45,00	
Messstellenbetrieb:	10,90	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	55,90	16,01 Cent
[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen Energiebeschaffung und Vertrieb:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr:	30,86 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde:		9,83 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de